



2018/2008(INI)

18.4.2018

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 - 199

Entwurf eines Berichts

Olga Sehnalová

zu zweierlei Qualität von Erzeugnissen im Binnenmarkt
(2018/2008(INI))

Änderungsantrag 1
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die verschiedenen Untersuchungen, Studien und Tests, die in den letzten Jahren von den Lebensmittelkontrollbehörden in vielen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa durchgeführt wurden,*

Or. en

Änderungsantrag 2
Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Emil Radev, Andrey Novakov, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die verschiedenen Untersuchungen, Studien und Tests, die in den letzten Jahren von den Lebensmittelkontrollbehörden in vielen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa durchgeführt wurden,*

Or. en

Änderungsantrag 3
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 23 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. April 2018 mit dem Titel „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher“ (COM(2018)0183),*

Or. en

Änderungsantrag 4

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag Bezugsvermerk 23 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– *unter Hinweis auf den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften (COM(2018)0185),*

Or. en

Änderungsantrag 5

Igor Šoltes

Entschließungsantrag Erwägung A

Entschließungsantrag

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass Unternehmen bei der Förderung, dem Verkauf oder der Lieferung von Produkten den Verbrauchern **genaue** Informationen zur Verfügung stellen sollten, damit sie eine sachkundige Kaufentscheidung treffen können;

A. in der Erwägung, dass Unternehmen bei der Förderung, dem Verkauf oder der Lieferung von Produkten den Verbrauchern **korrekte und leicht verständliche** Informationen **über die genaue Produktzusammensetzung** zur Verfügung stellen sollten, damit sie eine sachkundige Kaufentscheidung treffen können;

Änderungsantrag 6

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass Unternehmen bei der Förderung, dem Verkauf oder der Lieferung von **Produkten** den Verbrauchern **genaue** Informationen zur Verfügung stellen sollten, damit sie eine sachkundige Kaufentscheidung treffen können;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass Unternehmen bei der Förderung, dem Verkauf oder der Lieferung von **Produkte** den Verbrauchern **korrekte** Informationen, **auch über lokale Produkte und Rezepte**, zur Verfügung stellen sollten, damit sie eine sachkundige Kaufentscheidung treffen können;

Änderungsantrag 7

Igor Šoltes

Entschließungsantrag

Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Aa. in der Erwägung, dass ein wesentlicher Grundsatz für Marken das Vertrauen sein sollte, das Verbraucher in die Zusammensetzung, den Wert und die Qualität eines Produktes setzen, und in der Erwägung, dass Hersteller dafür sorgen sollten, dass sie den Erwartungen der Verbraucher gerecht werden;

Änderungsantrag 8

András Gyürk, Norbert Erdős, György Hölvényi

**Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. *in der Erwägung, dass die Verbraucher eine assoziative Verbindung zwischen Marke, Erzeugnis und Qualität herstellen und erwarten, dass Produkte derselben Marke bzw. identischen Aussehens unabhängig davon, ob sie in ihrem Heimatland oder in einem anderen Mitgliedstaat verkauft werden, auch dieselbe Qualität aufweisen;*

Or. en

Änderungsantrag 9

Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Emil Radev, Birgit Collin-Langen

**Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ba. *in der Erwägung, dass alle EU-Bürger bezüglich der auf dem Binnenmarkt verkauften Lebensmittel und Nichteisenmittel die gleiche Behandlung verdienen;*

Or. en

Änderungsantrag 10

Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

**Entschließungsantrag
Erwägung C**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. *in der Erwägung, dass die Beurteilung, ob eine Geschäftspraxis im Rahmen der Richtlinie über unlautere*

C. *in der Erwägung, dass die Beurteilung, ob eine Geschäftspraxis im Rahmen der Richtlinie über unlautere*

Geschäftspraktiken unlauter ist, von den Mitgliedstaaten von Fall zu Fall vorgenommen werden muss, *mit Ausnahme der in Anhang I dieser Richtlinie aufgeführten Praktiken*;

Geschäftspraktiken unlauter ist, von den Mitgliedstaaten von Fall zu Fall vorgenommen werden muss;

Or. en

Änderungsantrag 11

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 betonte, dass es nicht hinnehmbar ist, dass den Menschen in einigen Regionen Europas Lebensmittel schlechterer Qualität verkauft werden als in anderen Ländern, obwohl Verpackung und Marke identisch sind;

Or. en

Änderungsantrag 12

Richard Sulík

Entschließungsantrag Erwägung D

Entschließungsantrag

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass es bei der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede gab;

D. in der Erwägung, dass es bei der Umsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede gab *und dass sich auch die methodischen Ansätze sowie die Wirksamkeit der Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie über*

unlautere Geschäftspraktiken in den Mitgliedstaaten erheblich voneinander unterscheiden;

Or. sk

Änderungsantrag 13
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass die Hersteller von Lebensmitteln und anderen Verbrauchsgütern im Allgemeinen abweichende Auslegungen der EU-Rechtsvorschriften und/oder deren unzureichende Umsetzung und Durchführung durch die zuständigen nationalen Behörden ausnutzen können, um ihre Produkte zum Nachteil der Verbraucher anzupassen;

Or. en

Änderungsantrag 14
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Sergio Gutiérrez Prieto, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass der Marke bei der Entscheidung über den Wert des Produkts oft die größte Bedeutung zukommt;

Or. en

Änderungsantrag 15

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag Erwägung D b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Db. *in der Erwägung, dass ein stärkerer und effizienterer Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Durchsetzung ebenfalls zu mehr Vertrauen führen und den Schaden für die Verbraucher verringern würde;*

Or. en

Änderungsantrag 16

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag Erwägung E

Entschließungsantrag

Geänderter Text

E. *in der Erwägung, dass die Kommission in **ihrem Arbeitsprogramm 2018 angekündigt hat, dass sie beabsichtigt, einen „New Deal for Consumers“ (Ein neuer Deal für die Verbraucher) vorzuschlagen, eine gezielte Überarbeitung der EU-Verbraucherrichtlinien im Anschluss an den Fitness-Check der EU-Verbraucher- und Vermarktungsgesetze;***

E. *in der Erwägung, dass die Kommission in **ihrer Mitteilung „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für Verbraucher“, einer gezielten Überarbeitung der EU-Verbraucherrichtlinien im Anschluss an den Fitness-Check des Verbraucher- und Vermarktungsrechts der EU, vorgeschlagen hat, die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu aktualisieren, um ausdrücklich festzulegen, dass nationale Behörden Geschäftspraktiken, bei denen Produkte in mehreren EU-Mitgliedstaaten als identische Produkte verkauft werden, auch wenn sich ihre Zusammensetzung oder ihre Eigenschaften wesentlich unterscheiden, als irreführend einstufen und dagegen vorgehen können;***

Änderungsantrag 17
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass die Kommission ***in ihrem Arbeitsprogramm 2018 angekündigt hat, dass sie beabsichtigt***, einen „New Deal for Consumers“ (Ein neuer Deal für die Verbraucher) ***vorzuschlagen, eine gezielte Überarbeitung der EU-Verbraucherrichtlinien im Anschluss an den Fitness-Check der EU-Verbraucher- und Vermarktungsgesetze;***

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass die Kommission ***am 11. April 2018*** einen „New Deal for Consumers“ (Ein neuer Deal für die Verbraucher) ***veröffentlicht hat, in dem unter anderem das Phänomen der zweierlei Qualität rechtlich ausreichend behandelt wird, indem die Ergänzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken um Artikel 6 Absatz 2 vorgeschlagen wird;***

Or. sk

Änderungsantrag 18
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Ea. in der Erwägung, dass eine wirksame Lösung des Problems von Erzeugnissen von zweierlei Qualität vor allem durch nicht legislative Maßnahmen auf nationaler Ebene erreicht werden kann, zum Beispiel durch die Einführung methodischer Ansätze zur Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, den Austausch bewährter Verfahren (best practices), eine offene öffentliche Debatte und Sensibilisierungsmaßnahmen;

Geänderter Text

Änderungsantrag 19

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Erwägung E a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ea. in der Erwägung, dass Produktdifferenzierung und -innovation als solche nicht beschränkt werden sollten, die Verbraucher jedoch nicht irreführt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 20

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova

Entschließungsantrag

Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass das bestehende Lebensmittel- und Verbraucherrecht der Union unbedingt besser angewandt werden muss, um ungerechtfertigte doppelte Maßstäbe zu ermitteln und dagegen vorzugehen und die Verbraucher so vor irreführenden Informationen und Geschäftspraktiken zu schützen, damit die Vorteile des Binnenmarkts voll ausgeschöpft werden können;

Or. en

Änderungsantrag 21

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

**Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass die Kaufkraftunterschiede in der EU zu Praktiken auf den Lebensmittelmärkten führen, die Verbrauchern und Bürgern mit geringem Einkommen schaden;

Or. en

**Änderungsantrag 22
Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička**

**Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fb. in der Erwägung, dass die Rolle von Verbraucherverbänden in diesem Zusammenhang beständig gestärkt werden muss; in der Erwägung, dass Verbraucherverbände eine einzigartige Rolle spielen, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher sicherzustellen, und dass sie durch zusätzliche rechtliche und wirtschaftliche Maßnahmen und Kapazitätsaufbau weiter unterstützt werden müssen;

Or. en

**Änderungsantrag 23
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse

PE620.776v01-00

12/102

AM\1150133DE.docx

verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden;

verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden; ***stellt fest, dass sich laut einer für eine nationale zuständige Behörde durchgeführten Untersuchung^{10a} die übergroße Mehrheit der Verbraucher an solchen Unterschieden stört;***

^{10a} Untersuchung der tschechischen Landwirtschafts- und Lebensmittelkontrollbehörde aus dem Jahr 2016.

<http://www.szpi.gov.cz/clanek/tz-2016-vyzkum-cesky-spotrebitel-zada-stejne-kvalitni-potraviny-jako-evropsky.aspx>

Or. en

Änderungsantrag 24 Igor Šoltes

Entschließungsantrag Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden;

Geänderter Text

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung ***zu unterschiedlichen Preisen*** beworben und vertrieben werden; ***weist darauf hin, dass durch diese Ergebnisse die Sorge aufkommt, dass manche Mitgliedstaaten anders behandelt werden als andere;***

Or. en

Änderungsantrag 25
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden;

Geänderter Text

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten **in Mittel- und Osteuropa** gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden; ***weist darauf hin, dass diese Unterschiede auch in Bezug auf Preise nachgewiesen wurden;***

Or. en

Änderungsantrag 26
Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse **verschiedener** Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit **derselben** Verpackung beworben und vertrieben werden;

Geänderter Text

1. hebt hervor, dass die Ergebnisse **zahlreicher Tests und Untersuchungen** in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede – ***unter anderem hinsichtlich der Zusammensetzung und der verwendeten Zutaten oder Stoffe*** – zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit **identischer** Verpackung beworben und vertrieben werden;

Or. en

Änderungsantrag 27
Richard Sulík

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. **hebt hervor**, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass *es* Unterschiede zwischen Produkten **gibt**, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit **derselben** Verpackung **beworben und** vertrieben werden;

Geänderter Text

1. **nimmt zur Kenntnis**, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten **mit unterschiedlichen Labortestverfahren** gezeigt haben, dass **verschieden große** Unterschiede zwischen Produkten **festgestellt wurden**, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit **ähnlicher** Verpackung vertrieben werden;

Or. sk

**Änderungsantrag 28
Maria Grapini**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. **hebt hervor**, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden;

Geänderter Text

1. **hebt hervor**, dass die Ergebnisse verschiedener Tests in mehreren Mitgliedstaaten gezeigt haben, dass es Unterschiede zwischen Produkten gibt, die im Binnenmarkt unter der gleichen Marke und mit derselben Verpackung beworben und vertrieben werden, **wodurch die Verbraucherrechte beeinträchtigt werden**;

Or. ro

**Änderungsantrag 29
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. betont, dass die Ergebnisse dieser in verschiedenen Mitgliedstaaten durchgeführten Labortests weder als glaubwürdiger und objektiver Beweis für die Existenz von Erzeugnissen von zweierlei Qualität noch als Grundlage für eine neue Legislativinitiative dienen können, da die Mitgliedstaaten nicht dieselben Methoden angewandt, nicht in jedem Fall die Referenzprodukte zum Vergleich herangezogen und die Ergebnisse nicht gemäß derselben Definition eines erheblichen Unterschieds bewertet haben, die auf erhebliche Unterschiede bei der Zusammensetzung und nicht lediglich auf sensorische Unterschiede hinweisen würden;

Or. sk

Änderungsantrag 30
Igor Šoltés

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ia. hebt hervor, dass die Ergebnisse der Tests zeigen, dass unter der gleichen Marke vertriebene Produkte oft aus Inhaltsstoffen geringerer Qualität bestehen oder sich bezüglich der Zusammensetzung deutlich unterscheiden, d. h. durch einen geringeren Anteil des Hauptinhaltsstoffs oder die Verwendung weniger gesunder Inhaltsstoffe; betont, dass solche unterschiedlichen Inhaltsstoffe, oft geringerer Qualität, langfristig Auswirkungen auf die Gesundheit von Verbrauchern haben können;

Or. en

Änderungsantrag 31

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. weist erneut darauf hin, dass die Verbraucher auf der Grundlage dieser Ergebnisse besorgt sind über Diskriminierung zwischen den Märkten verschiedener Mitgliedstaaten; hebt hervor, dass eine solche Diskriminierung in jeglicher Form nicht hinnehmbar ist und dass alle EU-Verbraucher Zugang zu Produkten mit einem gleichwertigen Qualitätsniveau haben sollten;

Or. en

Änderungsantrag 32

Richard Sulík

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

Geänderter Text

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, einschließlich Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel;

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, einschließlich Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel, ***die ebenfalls nicht nach derselben Methode getestet wurden;***

Or. sk

Änderungsantrag 33

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betont, dass die **gemeldeten** Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse **betreffen, einschließlich** Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel;

Geänderter Text

2. betont, dass die Fälle, **in denen solche beträchtlichen Unterschiede gemeldet wurden**, nicht nur Lebensmittel, sondern **häufig** auch Non-Food-Erzeugnisse **betrafen, darunter** Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel;

Or. en

Änderungsantrag 34

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, **einschließlich** Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel;

Geänderter Text

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, **darunter** Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel und Babyartikel **sowie Erzeugnisse für Menschen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen**;

Or. en

Änderungsantrag 35

Maria Grapini

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, einschließlich Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel **und Babyartikel**;

Geänderter Text

2. betont, dass die gemeldeten Fälle nicht nur Lebensmittel, sondern auch Non-Food-Erzeugnisse betreffen, einschließlich Waschmittel, Kosmetika, Körperpflegemittel, **Babyartikel und**

Bekleidung;

Or. ro

Änderungsantrag 36
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. weist erneut darauf hin, dass das Parlament die Kommission *bereits* 2013 aufgefordert hat, eine sachdienliche Untersuchung *dieser Frage* durchzuführen, um zu bewerten, ob eine Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften der Union erforderlich ist, und das Parlament und die Verbraucher über die Ergebnisse zu informieren;

Geänderter Text

3. weist erneut darauf hin, dass das Parlament die Kommission 2013 aufgefordert hat, eine sachdienliche Untersuchung durchzuführen, um zu bewerten, ob eine Anpassung der bestehenden Rechtsvorschriften der Union erforderlich ist, und das *Europäische* Parlament und die Verbraucher über die Ergebnisse zu informieren;

Or. en

Änderungsantrag 37
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

3a. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von Konsumgütern umfassen soll um verschiedene Aspekte von Produktunterschieden zu bewerten; betont, dass die Ergebnisse dieser Marktuntersuchungen noch nicht vorliegen;

Geänderter Text

Or. de

Änderungsantrag 38
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. bedauert, dass die Kommission sich dagegen entschieden hat, die EU-Rechtsvorschriften in ausreichendem Maße zu ändern, um das Problem der zweierlei Qualität anzugehen, obwohl es zahlreiche Belege für dessen Bestehen gibt;

Or. en

Änderungsantrag 39
Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen; **fordert die Kommission auf, die Arbeit der zuständigen nationalen Behörden bei der Anwendung der von der Gemeinsamen Forschungsstelle entwickelten gemeinsamen Testmethode zu koordinieren, damit eine einheitliche Auslegung der Methode durch die Mitgliedstaaten sichergestellt wird; fordert die Kommission auf, einen klaren Mechanismus für den Umgang mit Fällen**

von zweierlei Qualität zu entwickeln und eine geeignete Struktur und ein geeignetes Verfahren dafür vorzuschlagen, wie die Mitgliedstaaten gemeinsam mit Unternehmen gegen das Problem möglicher Fälle von zweierlei Qualität von Produkten vorgehen sollten;

Or. en

Änderungsantrag 40
Igor Šoltés

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

Geänderter Text

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer *verlässlicher und vergleichbarer* Beweise bereitzustellen; *betont, dass bereits diverse Analysen durchgeführt wurden, die als Grundlage für die Erarbeitung der gemeinsamen Testmethode herangezogen werden könnten;*

Or. en

Änderungsantrag 41
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. begrüßt *daher* die jüngsten

Geänderter Text

4. begrüßt *trotzdem* die jüngsten

Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um *dieses* Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um *das* Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel *in Höhe von 2 Mio. EUR* für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen; *erwartet, dass die Tests möglichst bald abgeschlossen werden, vorzugsweise noch vor Ende des Jahres 2018;*

Or. en

Änderungsantrag 42
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

Geänderter Text

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln, *die einer allgemeinen Bewertung dienlich sein wird, wie schwerwiegend und wie weit verbreitet das Phänomen der Erzeugnisse von zweierlei Qualität im Binnenmarkt ist*, und Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

Or. sk

Änderungsantrag 43
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln **und** Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen;

Geänderter Text

4. begrüßt daher die jüngsten Initiativen, die die Kommission angekündigt hat, um dieses Problem anzugehen, insbesondere ihre Zusage, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln, Mittel für die Vorbereitung und Durchsetzung sowie für die Sammlung weiterer Beweise bereitzustellen **und die Richtlinie über unfaire Geschäftspraktiken zu aktualisieren**;

Or. en

Änderungsantrag 44
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. begrüßt das Vorgehen der Kommission beim kürzlich veröffentlichten neuen Deal für die Verbraucher, bei dem in dem Teil der Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken das Phänomen der Erzeugnisse von zweierlei Qualität angemessen angegangen wird, indem eine Ergänzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken um Artikel 6 Absatz 2 vorgeschlagen wird; erinnert daran, dass in der Konformitätsbewertung eine Quantifizierung der dieses Phänomen betreffenden Fälle und Erzeugnisse fehlt;

Or. sk

Änderungsantrag 45
Jiří Pospíšil

**Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. begrüßt den vor kurzem vorgelegten Entwurf für die Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern, der jedoch eine unklare und daher nicht sehr brauchbare Definition von Erzeugnissen von zweierlei Qualität enthält, weshalb es eine Präzisierung fordern wird;

Or. cs

**Änderungsantrag 46
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4b. begrüßt die Absicht der Kommission, einen Verhaltenskodex für Unternehmensvertreter, insbesondere Lebensmittelhersteller und Einzelhändler, einzuführen, mit dem mehr Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung von Erzeugnissen über die geltenden rechtlichen Verpflichtungen hinaus erreicht werden soll;

Or. sk

**Änderungsantrag 47
Richard Sulík**

Entschließungsantrag

Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4c. betont, dass die die Qualität von Erzeugnissen eng mit dem Preis zusammenhängt, den der Verbraucher zu zahlen bereit ist; weist darauf hin, dass das Problem der zweierlei Qualität nicht unabhängig vom jeweiligen Lebensstandard und Lohnniveau bewertet werden kann;

Or. sk

Änderungsantrag 48

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um das Problem von zweierlei Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise;

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette **vom Europäischen Rat** erteilt wurde, um das Problem von zweierlei Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise; **betont, dass Parteien, die die Interessen der Verbraucher vertreten, aktiv einbezogen werden müssen, darunter Vertreter von Verbraucherorganisationen und Forschungsorganisationen, die Produkttests in den Mitgliedstaaten durchgeführt haben; bedauert, dass das Europäische Parlament bislang weder einbezogen noch angemessen über die erzielten Fortschritte unterrichtet wurde;**

Änderungsantrag 49

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um das Problem von zweierlei Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise;

Geänderter Text

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um das Problem von zweierlei Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise; ***betont, dass der Schlüssel für die Bewältigung dieses Problems in der Praxis in einer effektiven und raschen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der zuständigen Behörden einschließlich eines Austauschs von Informationen über möglicherweise nicht konforme Erzeugnisse besteht;***

Änderungsantrag 50

Igor Šoltes

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um das Problem von zweierlei

Geänderter Text

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hochrangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um das Problem von zweierlei

Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen **Methode und** der Sammlung weiterer Beweise;

Qualität anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen **Testmethode und ihrer Integration in ihre Arbeitsverfahren sowie** der Sammlung weiterer Beweise;

Or. en

Änderungsantrag 51 **Andreas Schwab**

Entschließungsantrag **Ziffer 5**

Entschließungsantrag

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hocharangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um **das Problem von zweierlei Qualität** anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise;

Geänderter Text

5. nimmt das Mandat zur Kenntnis, das dem Hocharangigen Forum für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette erteilt wurde, um **die Frage von Produktunterschieden** anzugehen; legt den Mitgliedstaaten und ihren zuständigen Behörden nahe, sich tatkräftig an laufenden Initiativen zu beteiligen, auch an der Entwicklung einer gemeinsamen Methode und der Sammlung weiterer Beweise;

Or. de

Änderungsantrag 52 **Richard Sulík**

Entschließungsantrag **Ziffer 5 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. empfiehlt den Mitgliedstaaten, eine eigene Bewertung der Methodik und Wirksamkeit der Durchsetzung der

*Richtlinie über unlautere
Geschäftspraktiken und anderer geltender
Rechtsvorschriften zu dem Problem der
zweierlei Qualität von Lebensmitteln und
anderen Erzeugnissen zu entwerfen und
sie der Kommission zwecks einer
objektiven Bewertung der Schwere des
Problems vorzulegen;*

Or. sk

Änderungsantrag 53
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**6. begrüßt, dass das Parlament für
2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das
eine Reihe von Marktuntersuchungen zu
verschiedenen Kategorien von
Konsumgütern umfassen soll, um
verschiedene Aspekte von zweierlei
Qualität zu bewerten;**

entfällt

Or. de

Änderungsantrag 54
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**6. begrüßt, dass das Parlament für
2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine
Reihe von Marktuntersuchungen zu
verschiedenen Kategorien von
Konsumgütern umfassen soll, um
verschiedene Aspekte von zweierlei
Qualität zu bewerten;**

**6. begrüßt, dass das Parlament für
2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine
Reihe von Marktuntersuchungen zu
verschiedenen Kategorien von
Konsumgütern umfassen soll, um
verschiedene Aspekte von zweierlei
Qualität zu bewerten; *ist der Ansicht, dass***

dieses Pilotprojekt 2019 fortgesetzt werden sollte, um das Verständnis zu vertiefen und auch den Non-Food-Sektor zu erfassen; fordert eine stärkere Einbeziehung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments bei der Beaufsichtigung dieses Pilotprojekts;

Or. en

Änderungsantrag 55

Ivan Štefanec, Andrey Novakov, Emil Radev, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von Konsumgütern umfassen soll, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten;

Geänderter Text

6. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von Konsumgütern umfassen soll, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten; ***erwartet, dass das Projekt gemäß dem ursprünglichen Zeitplan eingeleitet, durchgeführt und veröffentlicht wird;***

Or. en

Änderungsantrag 56

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von

Geänderter Text

6. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von

Konsumgütern umfassen soll, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten;

Konsumgütern umfassen soll, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten; ***erwartet, dass das Projekt gemäß dem ursprünglichen Zeitplan eingeleitet, durchgeführt und veröffentlicht wird;***

Or. en

Änderungsantrag 57
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. begrüßt, dass das Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von ***Konsumgütern umfassen soll***, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten;

Geänderter Text

6. begrüßt, dass das ***Europäische*** Parlament für 2018 ein Pilotprojekt gebilligt hat, das eine Reihe von Marktuntersuchungen zu verschiedenen Kategorien von ***Lebensmittelerzeugnissen umfasst***, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 58
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

6a. betont, dass umfassende Informationen über die Behörde, die für die Ergreifung von Maßnahmen samt entsprechender rechtlicher oder gerichtlicher Verfahren (einschließlich der Möglichkeiten für Bürger, über das Internet Beschwerden einzureichen) zuständig ist, für eine wirksame Durchsetzung der Richtlinie über

Geänderter Text

unlautere Geschäftspraktiken unerlässlich ist; bemängelt daher fehlende Informationen in den betreffenden Mitgliedstaaten, die trotz ihres Hinweises auf die Notwendigkeit der Lösung des Problems der zweierlei Qualität diese Informationen auf den Webseiten der zuständigen Behörden nicht zur Verfügung stellen;

Or. sk

Änderungsantrag 59

Ivan Štefanec, Andrey Novakov, Emil Radev, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag

Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6a. legt dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, alle verfügbaren Instrumente, einschließlich Pilotprojekten und nationalen Projekten, zu nutzen, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität von Lebensmitteln weiter zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 60

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6a. legt dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Mitgliedstaaten nahe, alle verfügbaren Instrumente, einschließlich Pilotprojekten und

nationalen Projekten, zu nutzen, um verschiedene Aspekte von zweierlei Qualität von Lebensmitteln weiter zu bewerten;

Or. en

Änderungsantrag 61
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. betont, dass die Kommission bereits über nationale **Kennzeichnungsmaßnahmen** unterrichtet wurde, mit denen die Verbraucher vor Unterschieden in der Zusammensetzung von Lebensmitteln gewarnt werden sollen;

Geänderter Text

7. betont, dass die Kommission bereits über nationale **Maßnahmen für eine neue Kennzeichnung** unterrichtet wurde, mit denen die Verbraucher vor Unterschieden in der Zusammensetzung von Lebensmitteln gewarnt werden sollen;

Or. ro

Änderungsantrag 62
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag

7a. begrüßt, dass die Kommission zwecks einer Verbesserung des Verbraucherschutzes in der EU und der Unterstützung von Unternehmen ein Schulungsprogramm ins Internet gestellt hat, damit Unternehmen die Verbraucherrechte in der EU besser verstehen und ihnen Geltung verschaffen können;

Geänderter Text

Or. sk

Änderungsantrag 63
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7a. weist darauf hin, dass die Sicherheit und die Qualität von Lebensmitteln, ebenso wie der Schutz der Verbraucher vor Täuschung allerhöchste Priorität haben;

Or. de

Änderungsantrag 64
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7b. erachtet es als wichtig, das Problem der zweierlei Qualität allein aus dem Blickwinkel einer möglichen Irreführung durch visuell ähnliche Verpackungen anzugehen; betont, dass nicht beabsichtigt wird, Anforderungen für die Qualität von Lebensmitteln einzuführen oder zu harmonisieren, da es keine legislative Definition für Qualität gibt und diese angesichts der subjektiven Wahrnehmung durch den Verbraucher nicht definiert werden kann;

Or. sk

Änderungsantrag 65
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

**Entschließungsantrag
Ziffer 7 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7b. stellt fest, dass bisher von nationalstaatlichen Behörden durchgeführte Test- und Analysemethoden in Bezug auf zweierlei Qualitäten von Produkten und insbesondere Lebensmitteln trotz mehrfacher Anfragen nicht an andere nationalstaatliche Behörden anderer Mitgliedstaaten weitergegeben wurden;

Or. de

**Änderungsantrag 66
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 7 c (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7c. betont, dass zweierlei Qualität bereits jetzt als unlautere Praxis angesehen werden kann, wenn ein Markenprodukt wegen seiner Ähnlichkeit zum Referenzprodukt derselben Marke das Verhalten des Verbrauchers im Markt beeinflussen kann;

Or. sk

**Änderungsantrag 67
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 7 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7d. erinnert daran, dass die Normen der Lebensmittelsicherheit in Verordnung

(EG) Nr. 178/2002^{10a} aufgeführt sind und dass die festgestellten Fälle von zweierlei Qualität die festgelegten Anforderungen erfüllen, weshalb die Frage der zweierlei Qualität von Lebensmittelerzeugnissen nicht deren Sicherheit betrifft;

^{10a} Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

Or. sk

Änderungsantrag 68
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 7 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

7e. erinnert daran, dass die Verpflichtung, die Zusammensetzung von Erzeugnissen anzugeben, in Verordnung (EU) Nr. 1169/2011^{10b} des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführt ist, und dass die festgestellten Fälle von zweierlei Qualität die festgelegten Anforderungen erfüllen, weshalb die Frage der zweierlei Qualität von Lebensmittelerzeugnissen unzureichende Informationen über deren Zusammensetzung nicht betrifft;

^{10b} Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über

Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission

Or. sk

Änderungsantrag 69

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

**Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Bekanntmachung der Kommission

Bekanntmachung der Kommission *und Anwendung des Verbraucherschutzrechts der EU auf Fragen bezüglich zweierlei Qualität von Erzeugnissen*

Or. en

Änderungsantrag 70

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

**Entschließungsantrag
Ziffer 8**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-

Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass *der schrittweise Ansatz, auf den* in der Bekanntmachung *eingegangen wird, laut dem* die nationalen Behörden feststellen *können*, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass *diese Bekanntmachung den nationalen Behörden helfen soll, festzustellen, ob ein Unternehmen gegen EU-Lebensmittel- und Verbraucherrecht verstößt, wenn es in verschiedenen Ländern Produkte mit zweierlei Qualität verkauft; weist darauf hin, dass der* in der Bekanntmachung *dargestellte schrittweise Ansatz, mit dem* die nationalen Behörden feststellen *sollen*, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit *wohl* nicht anwendbar ist, *insbesondere wenn die nationalen Durchsetzungsbehörden eine fallweise Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen der Praxis auf das wirtschaftliche Verhalten des durchschnittlichen Verbrauchers durchführen müssen*;

Or. en

Änderungsantrag 71 **Richard Sulík**

Entschließungsantrag **Ziffer 8**

Entschließungsantrag

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Geänderter Text

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit *ohne zusätzliche Leitlinien, gemeinsame Testmethoden und einen besseren Informationsaustausch auf EU-Ebene* nicht anwendbar ist

Änderungsantrag 72
Igor Šoltes

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; ***weist darauf hin***, dass der ***schrittweise Ansatz, auf den*** in der Bekanntmachung ***eingegangen wird, laut dem*** die nationalen Behörden feststellen ***können***, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Geänderter Text

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; ***ist besorgt***, dass der in der Bekanntmachung ***dargestellte schrittweise Ansatz, mit dem*** die nationalen Behörden feststellen ***sollen***, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit ***wohl*** nicht anwendbar ist; ***betont, dass das Konzept des „Referenzprodukts“ klargestellt werden muss***;

Änderungsantrag 73
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Geänderter Text

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit zweierlei Qualität zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist, ***wodurch gegen die***

Verbraucherrechte verstoßen wird;

Or. ro

Änderungsantrag 74
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit ***zweierlei Qualität*** zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Geänderter Text

8. nimmt die Bekanntmachung der Kommission über die Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherrechts auf Erzeugnisse mit ***unterschiedlichen Zusammensetzungen*** zur Kenntnis; weist darauf hin, dass der schrittweise Ansatz, auf den in der Bekanntmachung eingegangen wird, laut dem die nationalen Behörden feststellen können, ob die Hersteller gegen Unionsrecht verstoßen, derzeit nicht anwendbar ist;

Or. de

Änderungsantrag 75
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag

8a. ***unterstreicht, dass in der Bekanntmachung der Kommission vom 29. September 2017 mit dem Titel „Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf Fragen der doppelten Qualität von Produkten – Der besondere Fall von Lebensmitteln (2017/C 237/01)“ auf die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften sowie auf die in Verordnung (EU) Nr. 2006/2004***

Geänderter Text

8a. ***unterstreicht, dass in der Bekanntmachung der Kommission vom 29. September 2017 mit dem Titel „Anwendung des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzrechts auf Fragen der doppelten Qualität von Produkten – Der besondere Fall von Lebensmitteln (2017/C 237/01)“ auf die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften sowie auf die in Verordnung (EU) Nr. 2006/2004***

„Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz“ verankerten Vorschriften zur Behördenkooperation und zu ihrer Anleitung und Anwendung hingewiesen wird;

Or. de

Änderungsantrag 76

Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Geänderter Text

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden; ***stimmt außerdem mit der Kommission überein, dass die Anbieter von Lebensmitteln und Getränken in den verschiedenen geografischen Gebieten nicht unbedingt identische Erzeugnisse anbieten müssen;***

Or. en

Änderungsantrag 77

Maria Grapini

Entschließungsantrag

Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im

Geänderter Text

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im

Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden, **sofern Verpackung und Marke identisch sind**;

Or. ro

Änderungsantrag 78
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Geänderter Text

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich Markenprodukte, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden – **sowohl was Qualität als auch was den Preis betrifft**;

Or. en

Änderungsantrag 79
Jiří Pospíšil

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im

Geänderter Text

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im

Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich **Markenprodukte**, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht von vornherein erwarten, dass sich **Produkte**, die in verschiedenen Ländern **unter derselben Marke und mit derselben Verpackung** verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Or. cs

Änderungsantrag 80
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht **von vornherein** erwarten, dass sich **Markenprodukte**, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Geänderter Text

9. stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Verbraucher im Binnenmarkt, wo die Verbraucher im Allgemeinen mit den Grundsätzen des freien Warenverkehrs und des gleichberechtigten Zugangs zu Waren vertraut sind, nicht erwarten, dass sich **Produkte der gleichen Marke**, die in verschiedenen Ländern verkauft werden, voneinander unterscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 81
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf

Geänderter Text

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf

Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts auf alle Produkte im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts auf alle Produkte im Allgemeinen angewandt werden sollten **und dass das Produktetikett sämtliche Produktinformationen gut lesbar enthalten muss**;

Or. ro

Änderungsantrag 82

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts auf alle Produkte im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Geänderter Text

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts auf alle **auf dem Binnenmarkt erhältlichen** Produkte im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 83

Ivan Štefanec, Emil Radev, Andrey Novakov, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag

Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts

Geänderter Text

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzrechts

auf alle **Produkte** im Allgemeinen angewandt werden sollten;

auf alle **Lebensmittel- und Nichtlebensmittelprodukte** im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 84
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzes auf alle **Produkte** im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Geänderter Text

10. ist der Auffassung, dass sich die Bekanntmachung in erster Linie auf Lebensmittel bezieht; ist aber der Ansicht, dass die Bestimmungen über die Anwendung des Verbraucherschutzes auf alle **Lebensmittel- und Nichtlebensmittelprodukte** im Allgemeinen angewandt werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 85
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. betont die Bedeutung der von der Kommission herausgegebenen Leitfäden für die Erleichterung einer ordnungsgemäßen und kohärenten Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken; fordert die Kommission daher auf, das Verhältnis zwischen der Bekanntmachung **und** den Leitlinien klarzustellen;

Geänderter Text

11. **weist darauf hin, dass gemäß den Leitlinien zur Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken aus dem Jahr 2016 gilt, dass sich Waren derselben Marke und mit der gleichen oder einer ähnlichen Verpackung bezüglich ihrer Zusammensetzung abhängig vom Ort der Herstellung und dem Zielmarkt unterscheiden können, d. h. dass sie sich von Mitgliedstaat zu**

Mitgliedstaat unterscheiden können, und dass Geschäftspraktiken, bei denen Produkte unterschiedlicher Zusammensetzung vermarktet werden, gemäß der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken nicht grundsätzlich unlauter sind; betont die Bedeutung der von der Kommission herausgegebenen Leitfäden für die Erleichterung einer ordnungsgemäßen und kohärenten Anwendung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken; fordert die Kommission daher auf, das Verhältnis zwischen der Bekanntmachung, den Leitlinien *und dem von der Untergruppe Binnenmarkt des Hocharangigen Forums erarbeiteten Dokument* klarzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 86

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson

Entschließungsantrag

Ziffer 11 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11a. weist darauf hin, dass die Festlegung des sogenannten „Referenzprodukts“ die Beurteilung erschweren könnte, da möglicherweise schwer festzustellen ist, welches der zwei (oder mehr) Produkte dasjenige ist, von dem sich alle anderen unterscheiden;

Or. en

Änderungsantrag 87

Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Emil Radev, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. stellt fest, dass es unterschiedliche Anforderungen an die Kontrollmethoden der zuständigen nationalen Behörden geben kann; ***ist der Auffassung, dass das Ziel der Arbeiten zur Entwicklung einer Methode unter Leitung*** der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission ***klar formuliert werden sollte***, damit es nicht zu widersprüchlichen Auslegungen kommt;

Geänderter Text

12. stellt fest, dass es unterschiedliche Anforderungen an die Kontrollmethoden der zuständigen nationalen Behörden geben kann ***und sie daher die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelte Methode verwenden sollten***, damit es nicht zu widersprüchlichen Auslegungen kommt;

Or. en

Änderungsantrag 88 Richard Sulík

Entschließungsantrag Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. stellt fest, dass die Methodik allein für einen einheitlichen Ansatz bei der Bewertung von zweierlei Qualität nicht ausreicht, sofern sie nicht auch Leitlinien für eine einheitliche Bewertung der Testergebnisse einschließlich einer Definition eines erheblichen Unterschieds umfasst, mit der eindeutig festgelegt wird, welche Unterschiede bei der Zusammensetzung schwerwiegend genug sind, um als zweierlei Qualität angesehen werden zu können;

Or. sk

Änderungsantrag 89 Igor Šoltés

Entschließungsantrag Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. betont, dass der Zweck einer solchen Methode darin besteht, die Erfassung verlässlicher und vergleichbarer Nachweise durch die Mitgliedstaaten auf einer gemeinsamen Grundlage sicherzustellen, um die Verbreitung von Produkten mit zweierlei Qualität in der EU festzustellen und angemessene durchsetzbare Maßnahmen vorzuschlagen, um eine solche Praxis zu verbieten;

Or. en

Änderungsantrag 90

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. begrüßt die Initiative der Kommission, die gemeinsame Forschungsstelle damit zu beauftragen, eine gemeinsame Testmethode zu entwickeln und EU-weit einheitliche Tests nach vereinbarten Standards durchzuführen, um die Vorhalte auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen;

Or. de

Änderungsantrag 91

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12b. fordert dazu auf, im Rahmen der von der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission zu entwickelnden Testverfahren Herstellern die Möglichkeit einer Stellungnahme einzuräumen, bevor die Ergebnisse veröffentlicht werden;

Or. de

Änderungsantrag 92

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag

13. betont, dass der Zeitplan eingehalten werden muss, damit die Ergebnisse der im Rahmen eines gemeinsamen Testansatzes durchgeführten Tests bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen und analysiert werden können;

Geänderter Text

13. **begrüßt es, dass die Kommission die zuständigen Behörden auffordert, Markttests durchzuführen, die regions- und länderübergreifende Produktvergleiche umfassen; hebt jedoch hervor, dass solche Tests nach Ansicht der Kommission gemäß einer gemeinsamen Testmethode durchgeführt werden sollten, die noch nicht verabschiedet wurde;** betont, dass der Zeitplan eingehalten werden muss, damit die Ergebnisse der im Rahmen eines gemeinsamen Testansatzes durchgeführten Tests bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen und analysiert werden können;

Or. en

Änderungsantrag 93

Igor Šoltes

Entschließungsantrag

Ziffer 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13. betont, dass der Zeitplan eingehalten werden muss, damit die Ergebnisse der im Rahmen eines gemeinsamen Testansatzes durchgeführten Tests bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen und analysiert werden können;

13. betont, dass der Zeitplan eingehalten werden muss, damit die Ergebnisse der im Rahmen eines gemeinsamen Testansatzes durchgeführten Tests bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen und analysiert **und der Öffentlichkeit mitgeteilt** werden können, **um die Verbraucher in Bezug auf Produkte mit zweierlei Qualität zu sensibilisieren**;

Or. en

Änderungsantrag 94
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13. betont, dass der Zeitplan eingehalten werden muss, damit die Ergebnisse der im Rahmen eines gemeinsamen Testansatzes durchgeführten Tests bis Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen und analysiert werden können;

(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)

Or. en

Änderungsantrag 95
Igor Šoltes

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. fordert die Kommission auf, eine öffentliche Datenbank einzurichten, in der Produkte derselben Marke registriert werden, die innerhalb des Binnenmarkts mit unterschiedlicher Zusammensetzung verkauft werden, damit Verbraucher

Zugang auf die relevanten Informationen haben, wenn sie eine Kaufentscheidung treffen;

Or. en

**Änderungsantrag 96
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. stellt fest, dass es vertretbare Unterschiede bei der Zusammensetzung eines Markenprodukts gibt, und zwar aus Gründen der Geschmackspräferenzen, Kaufkraft, Produktionsanlagen unterschiedlichen technischen Niveaus und Verarbeitung von Rohstoffen aus unterschiedlichen Gegenden sowie gegebenenfalls aus anderen legitimen Gründen;

Or. sk

**Änderungsantrag 97
Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen**

**Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. erinnert die Kommission an ihre Zusage, die korrekte Anwendung der EU-Rechtsvorschriften besser zu überwachen und zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 98
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Ziffer 13 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13a. erinnert die Kommission an ihre Zusage, die korrekte Anwendung der EU-Rechtsvorschriften besser zu überwachen und zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 99
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14. hebt hervor, dass Handelsmarken zu einem wesentlichen Bestandteil der Warenkörbe der Verbraucher geworden sind und dass der Marktanteil der Handelsmarken in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Mitgliedstaaten in den meisten Produktkategorien zugenommen hat; ist der Auffassung, dass Handelsmarken nicht den Eindruck einer Herstellermarke erwecken sollten, damit die Verbraucher nicht in die Irre geführt werden; bekräftigt, dass die Frage der Handelsmarken von der Kommission besondere Aufmerksamkeit erfordert; **entfällt**

Or. sk

Änderungsantrag 100
Maria Grapini

Entschließungsantrag

Ziffer 14

Entschließungsantrag

14. hebt hervor, dass Handelsmarken zu einem wesentlichen Bestandteil der Warenkörbe der Verbraucher geworden sind und dass der Marktanteil der Handelsmarken in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Mitgliedstaaten in den meisten Produktkategorien zugenommen hat; ist der Auffassung, dass Handelsmarken nicht den Eindruck einer Herstellermarke erwecken sollten, damit die Verbraucher nicht in die Irre geführt werden; bekräftigt, dass die Frage der Handelsmarken von der Kommission besondere Aufmerksamkeit erfordert;

Geänderter Text

14. hebt hervor, dass Handelsmarken zu einem wesentlichen Bestandteil der Warenkörbe der Verbraucher geworden sind und dass der Marktanteil der Handelsmarken in den vergangenen zehn Jahren in den meisten Mitgliedstaaten in den meisten Produktkategorien zugenommen hat; ist der Auffassung, dass Handelsmarken nicht den Eindruck einer Herstellermarke erwecken sollten, damit die Verbraucher nicht in die Irre geführt werden; bekräftigt, dass die Frage der Handelsmarken von der Kommission besondere Aufmerksamkeit erfordert, ***damit die Verwirrung zwischen den Handelsmarken und der Markenprodukte nicht länger besteht;***

Or. ro

Änderungsantrag 101

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14a. erinnert daran, dass das Europäische Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, festzustellen, ob zweierlei Qualität negative Auswirkungen auf lokale und regionale Erzeugung, insbesondere KMU, hat; bedauert, dass die Kommission bislang keine Daten vorgelegt hat;

Or. en

Änderungsantrag 102

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14b. betont, dass die Fälschung von Markenprodukten die Verbraucher Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aussetzt, das Vertrauen der Verbraucher in Marken untergräbt und zu entgangenen Einnahmen für die Hersteller führt; weist darauf hin, dass die Bandbreite der in der EU sichergestellten gefälschten Produkte sehr groß ist und beinahe alle Arten von Waren umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 103

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15. ist besorgt über die Beschränkungen, die den Gewerbetreibenden beim Kauf von Waren auferlegt werden, die sich negativ auf die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher auswirken können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Faktoren zu ermitteln, die zur Zersplitterung des Binnenmarktes für Waren beitragen, insbesondere territoriale Versorgungengpässe und deren Auswirkungen;

15. ist besorgt über die Beschränkungen, die den Gewerbetreibenden beim Kauf von Waren auferlegt werden, die sich negativ auf die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher auswirken können; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Faktoren zu ermitteln, die zur Zersplitterung des Binnenmarktes für Waren beitragen **und die Möglichkeiten der Verbraucher einschränken, uneingeschränkt vom Binnenmarkt zu profitieren**, insbesondere territoriale Versorgungengpässe und deren Auswirkungen; **fordert die Kommission**

auf, solchen Fällen nachzugehen, wenn sie einen Verstoß gegen die Wettbewerbsvorschriften feststellt oder vermutet;

Or. en

Änderungsantrag 104

Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. ist besorgt über die Beschränkungen, die den Gewerbetreibenden beim Kauf von Waren auferlegt werden, die sich negativ auf die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher auswirken **können**; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Faktoren zu ermitteln, die zur Zersplitterung des Binnenmarktes für Waren beitragen, insbesondere territoriale Versorgungsengpässe und deren Auswirkungen;

Geänderter Text

15. ist besorgt über die Beschränkungen, die den Gewerbetreibenden beim Kauf von Waren auferlegt werden **und** die sich **infolgedessen** negativ auf die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher auswirken; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Faktoren zu ermitteln, die zur Zersplitterung des Binnenmarktes für Waren beitragen, insbesondere territoriale Versorgungsengpässe und deren Auswirkungen;

Or. en

Änderungsantrag 105

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

15a. weist darauf hin, dass nach Angaben der Kommission Studien zu Markentreue ergeben haben, dass Marken in der Vorstellung der

Geänderter Text

Verbraucher eine kontrollierte und konstante Qualität garantieren; stimmt der Kommission zu, dass dies erklärt, warum einige Verbraucher möglicherweise erwarten, dass Markenprodukte, egal wann und wo sie gekauft werden, eine gleichwertige Qualität aufweisen oder sogar identisch sind, und dass die Markeninhaber sie informieren, wenn sie ein wesentliches Element der Zusammensetzung ihrer Produkte ändern; ist daher der Ansicht, dass die Bereitstellung zusätzlicher Informationen, auch wenn sie sich im wesentlichen Sichtbereich einer Verpackung befinden, unzureichend ist, sofern dem Verbraucher nicht eindeutig klar ist, dass sich das betreffende Produkt von in anderen Mitgliedstaaten verkauften Produkten der gleichen Marke unterscheidet;

Or. en

Änderungsantrag 106

Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag

Ziffer 15 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, sofern angebracht das Wettbewerbsrecht zu nutzen, um gegen vertragliche und nicht vertragliche Praktiken vorzugehen, durch die die Fähigkeit der Verbraucher eingeschränkt wird, die Möglichkeiten des Binnenmarkts vollständig zu nutzen;

Or. en

Änderungsantrag 107

Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15a. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, sofern angebracht das Wettbewerbsrecht zu nutzen, um gegen vertragliche und nicht vertragliche Praktiken vorzugehen, durch die die Fähigkeit der Verbraucher eingeschränkt wird, die Möglichkeiten des Binnenmarkts vollständig zu nutzen;

Or. en

Änderungsantrag 108

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

**Entschließungsantrag
Ziffer 15 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. nimmt die Argumente zur Kenntnis, dass sich Produkte aufgrund regionaler Präferenzen der Verbraucher unterscheiden können; ist der Ansicht, dass die Präferenzen der Verbraucher nicht als Vorwand genutzt werden sollten, um die Qualität zu verringern und/oder auf unterschiedlichen Märkten unterschiedliche Qualitätsniveaus anzubieten; betont, dass Verbraucher für jedes einzelne Produkt über eine solche Anpassung informiert werden und sich ihrer bewusst sein müssen und nicht nur allgemein wissen müssen, dass diese „bewährte Praxis“ existiert;

Or. en

Änderungsantrag 109

Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag

Ziffer 15 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15b. legt der Kommission nahe, Fälle von Marktversagen im Binnenmarkt zu beobachten und aktiv zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 110

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag

Ziffer 15 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15c. lehnt Argumente dahingehend, dass die Zusammensetzung und/oder Qualität von Markenprodukten optimiert werden muss, um die Preiserwartungen der Verbraucher zu erfüllen, entschieden ab;

Or. en

Änderungsantrag 111

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können;

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können;

erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt **diesbezüglich** die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹, **durch die Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse gestärkt werden, der Austausch von Informationen und Daten und der Zugang zu relevanten Informationen verbessert wird und harmonisierte Vorschriften festgelegt werden, durch die die Verfahren für die Koordinierung diesbezüglicher Ermittlungs- und Durchsetzungsmaßnahmen festgelegt werden;**

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 112 **Evelyne Gebhardt**

Entschließungsantrag **Ziffer 16**

Entschließungsantrag

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können; erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

Geänderter Text

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können; erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹

sowie die vorgeschlagene Verordnung über ein Binnenmarkt-Informationstool als grenzüberschreitendes Instrument zur Erfassung von Informationen;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 113

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können; **erachtet daher die** verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission **als besonders wichtig**; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

Geänderter Text

16. weist darauf hin, dass die zuständigen nationalen Behörden nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats Proben auswählen und Tests durchführen können; **betont, dass eine** verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden, **Verbraucherverbänden** und der Kommission **benötigt wird**; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. 1.

Or. en

Änderungsantrag 114

Philippe Juvin

Entschließungsantrag Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. ***weist darauf hin***, dass die zuständigen nationalen Behörden nur ***im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats*** Proben auswählen und Tests durchführen können; erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394; ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. I.

Geänderter Text

16. ***bedauert***, dass die zuständigen nationalen Behörden nur Proben auswählen und Tests ***nur im Hoheitsgebiet ihres Mitgliedstaats*** durchführen können; erachtet daher die verstärkte, wirksame und transparente Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbraucherschutz- und Lebensmittelbehörden und der Kommission als besonders wichtig; begrüßt diesbezüglich die Annahme der überarbeiteten Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz¹¹;

¹¹ Verordnung (EU) 2017/2394 (ABl. L 345 vom 27.12.2017, S. I).

Or. fr

Änderungsantrag 115

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. weist darauf hin, dass es bei Konsumprodukten wie Lebensmitteln ein und derselben Marke durch Vorgaben der lokalen Märkte innerhalb der Europäischen Union mitunter angepasste Rezepturen und Geschmacksprofile geben kann. Solche lokalen Rahmenbedingungen reichen unter anderem von der Berücksichtigung von nationalen Rechtsvorschriften (z.B. Steuern, einzelstaatliche Verkehrsauffassung zur Zusammensetzung eines Lebensmittels) und unterschiedlichen lokalen Geschmacksvorlieben der Konsumenten (z.B. Würzung) über die Verwendung

lokaler Rohstoffe oder Produktionsstätten bis hin zur Berücksichtigung von Reformulierungszielen und lokalen Preisniveaus. Solche Differenzierungen führen nicht zu unterschiedlichen Qualitäten und sind völlig legitim, sofern sie nicht irreführend sind und die Produktinformationen und Werbeaussagen den Tatsachen entsprechen;

Or. de

Änderungsantrag 116
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. weist darauf hin, dass bereits die Testmethode und die Bewertung der Testergebnisse zusammen mit deren anschließenden transparenten Veröffentlichung zwecks Unterrichtung der Verbraucher und Hersteller zu einer beträchtlichen Reduzierung der Fälle von erheblichen Unterschieden bei der Zusammensetzung von Lebensmitteln derselben Marke und mit ähnlicher Verpackung beitragen sollte;

Or. sk

Änderungsantrag 117
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

16a. betont, dass Produkte, deren

*Zusammensetzung (Inhaltsstoffe) und
Herstellungsweise unterschiedlich sind,
unterschiedlich verpackt und mit
unterschiedlicher Marke und
unterschiedlichem Etikett vertrieben
werden müssen, selbst wenn sie denselben
Gebrauchszweck und denselben
Hersteller haben;*

Or. ro

Änderungsantrag 118

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*16a. erkennt den Nutzen der Sweeps als
wesentlicher Teil der Koordinierung der
Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen
der Verbraucherschutzverordnung an und
fordert die Kommission auf, sie weiter zu
stärken und ihren Anwendungsbereich
auszuweiten;*

Or. en

Änderungsantrag 119

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari

**Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*16b. vertritt die Auffassung, dass, wenn
ein Unternehmen ein Produkt in
unterschiedlichen Mitgliedstaaten auf den
Markt bringen möchte, das sich bezüglich
bestimmter Eigenschaften unterscheidet,*

ein solches Produkt nicht mit offenbar identischer Etikettierung und Markenkennzeichnung versehen sein darf;

Or. en

Änderungsantrag 120

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Bedeutung der Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte; **fordert eine noch stärkere Einbeziehung von Herstellern und Einzelhändlern, die dazu beitragen wird, in der derzeitigen Situation Abhilfe zu schaffen, ohne Durchsetzungsverfahren auszulösen;**

Or. en

Änderungsantrag 121

Andreas Schwab

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für

Geänderter Text

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für

Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; **stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben**; betont die Aufgaben der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; betont die Aufgaben der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Or. de

Änderungsantrag 122 **Igor Šoltes**

Entschließungsantrag **Ziffer 17**

Entschließungsantrag

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen **oder die Verwendung eines einheitlichen Produktionsstandards auf EU-Ebene** angekündigt haben betont die **Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 123 **Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi**

Entschließungsantrag **Ziffer 17**

Entschließungsantrag

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung **und Qualität** der Produkte **und ihre Änderungen**;

Or. en

Änderungsantrag 124

Ivan Štefanec, Emil Radev, Andrey Novakov, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. betont, dass **die** öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass **eine umfassende und zeitnahe** öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 125

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. betont, dass **die** öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass **eine umfassende und zeitnahe** öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 126

Evelyne Gebhardt, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Aufgaben** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Geänderter Text

17. betont, dass die öffentliche Debatte, dank der die Verbraucher stärker für Produkte und ihre Eigenschaften sensibilisiert werden, sehr hilfreich ist; stellt fest, dass einige Hersteller und Inhaber von Handelsmarken bereits Änderungen an Rezepturen angekündigt haben; betont die **Rolle** der Industrie bei der Verbesserung der Transparenz **und Klarheit** in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte;

Or. en

Änderungsantrag 127

Inese Vaidere

Entschließungsantrag

Ziffer 15 – Nummer 1 (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1. begrüßt die Eröffnung des von der Gemeinsamen Forschungsstelle betriebenen Wissenszentrums für Lebensmittelqualität und Bekämpfung von Lebensmittelbetrug und hebt hervor, wie wichtig eine weitere Koordinierung der Marktüberwachung zur Zusammensetzung und den sensorischen Eigenschaften der Lebensmittel, die unter der gleichen Markenkennzeichnung und mit der gleichen Verpackung auf mehreren Märkten in der EU angeboten werden, ist;

Or. en

**Änderungsantrag 128
Igor Šoltes**

**Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17a. ist der Ansicht, dass die Bereitstellung korrekter und leicht verständlicher Informationen für Verbraucher entscheidend ist, um das Problem der zweierlei Qualität von Produkten anzugehen, und fordert daher die Festlegung einer eindeutigen Kennzeichnung, damit Produkte derselben Marke mit unterschiedlicher Zusammensetzung auch mit unterschiedlichen Etiketten vermarktet werden, die für die Verbraucher eindeutig zu erkennen sind; betont, dass der Verkauf von Produkten mit unterschiedlicher Zusammensetzung oder unterschiedlichen Eigenschaften nur dann vollständig gerechtfertigt ist, wenn auf örtliche Inhaltsstoffe zurückgegriffen

*wird und oder dies im Interesse der
Verbesserung der öffentlichen Gesundheit
geschieht;*

Or. en

Änderungsantrag 129

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. ist der Ansicht, dass es im
Interesse aller einschlägigen
Interessenträger – privat und öffentlich –
liegt, so schnell wie möglich machbare
Lösungen zu ermitteln, die den
europäischen Verbraucher Zugang zu
Produkten gleicher Qualität im gesamten
Binnenmarkt gewähren würden; weist
erneut darauf hin, dass das Vertrauen der
Verbraucher in Lieferanten und
Einzelhändler und vor allem in das
Funktionieren des Binnenmarkts auf dem
Spiel steht;*

Or. en

Änderungsantrag 130

Richard Sulík

Entschließungsantrag

Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. fordert die Kommission auf, den
Faktor unterschiedlicher Preise
einschließlich unterschiedlicher
Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel in
den einzelnen Mitgliedstaaten bei der
Bewertung der Ergebnisse des Vergleichs*

*von Erzeugnissen zu berücksichtigen;
betont, dass in den veröffentlichten Tests
von Mitgliedstaaten dem Preis keine
Aufmerksamkeit geschenkt wurde, was zu
irreführenden Schlussfolgerungen über
den Zusammenhang zwischen der
Zusammensetzung und dem Preis eines
Produkts geführt hat;*

Or. sk

Änderungsantrag 131
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. fordert eine verstärkte
Unterstützung der nationalen
Verbraucherorganisationen, sodass sie
Kapazität aufbauen, ihre Testtätigkeiten
ausbauen und gemeinsam mit den
zuständigen Behörden dazu beitragen
können, Fälle unfairer
Produktdifferenzierung nachzuverfolgen
und aufzudecken;*

Or. en

Änderungsantrag 132
**Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen, Emil
Radev**

Entschließungsantrag
Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. fordert eine verstärkte
Unterstützung der nationalen
Verbraucherorganisationen, sodass sie
Kapazität aufbauen, ihre Testtätigkeiten*

ausbauen und gemeinsam mit den zuständigen Behörden dazu beitragen können, Fälle unfairer Produktdifferenzierung nachzuverfolgen und aufzudecken;

Or. en

Änderungsantrag 133
Igor Šoltes

Entschließungsantrag
Ziffer 17 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

17b. ist besorgt, dass die Verwendung des Konzepts der „definierten Verbraucherpräferenzen“ bei der Beurteilung, ob eine Differenzierung bei der Produktzusammensetzung gerechtfertigt ist oder nicht, zu widersprüchlichen Auslegungen der einzelnen zuständigen Behörden führen kann;

Or. en

Änderungsantrag 134
Jiří Pospíšil

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen; *ist der Überzeugung, dass Verbraucherorganisationen zur Lösung des Problems der Erzeugnisse von zweierlei Qualität maßgeblich beitragen*

könnten, indem sie Vergleichstests durchführen und deren Ergebnisse veröffentlichen, denen dann zu entnehmen sein sollte, in welchen Fällen das Problem der Erzeugnisse von zweierlei Qualität festgestellt wurde; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, günstige Rahmenbedingungen für die Durchführung dieser Vergleichstests durch die Verbraucherorganisationen zu schaffen;

Or. cs

Änderungsantrag 135

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova

Entschließungsantrag

Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen; *fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Verbraucherverbände zu fördern und ihre Rolle durch finanzielle und rechtliche Mechanismen zu stärken und für regelmäßige Kommunikation zu diesem Thema zu sorgen; ist der Ansicht, dass ein verstärkter grenzüberschreitender Informationsaustausch zwischen Verbraucherverbänden, aber auch zwischen zuständigen Behörden gefördert werden sollte;*

Or. en

Änderungsantrag 136

Ivan Štefanec, Andrey Novakov, Emil Radev, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

**Entschließungsantrag
Ziffer 18**

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich **maßgeblich** in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich **stärker** in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen **und als erster Ansprechpartner für die Verbraucher zu dienen, um ihre Rechte im Binnenmarkt zu sichern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Funktion von Verbraucherorganisationen zu erhalten, indem sie ihre Rolle bezüglich ihrer Aufgaben im Verbraucherschutz stärken;**

Or. en

**Änderungsantrag 137
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 18**

Entschließungsantrag

18. fordert **die Verbraucherorganisationen auf**, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert **von den Verbraucherorganisationen und den benannten nationalen Stellen, die für die Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und andere einschlägige Rechtsvorschriften zuständig sind**, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Or. sk

**Änderungsantrag 138
Evelyne Gebhardt, Kerstin Westphal, Lucy Anderson**

**Entschließungsantrag
Ziffer 18**

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte **und** die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte, die Information der Verbraucher **und die Festlegung von Verhaltenskodizes für Hersteller** einzubringen;

Or. en

**Änderungsantrag 139
Igor Šoltes**

**Entschließungsantrag
Ziffer 18**

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen **und andere Organisationen der Zivilgesellschaft** auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Or. en

**Änderungsantrag 140
Philippe Juvin**

**Entschließungsantrag
Ziffer 18**

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich maßgeblich in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen **und die Hersteller zu**

einzubringen;

sensibilisieren;

Or. fr

Änderungsantrag 141

Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov

Entschließungsantrag

Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich **maßgeblich** in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Geänderter Text

18. fordert die Verbraucherorganisationen auf, sich **stärker** in die öffentliche Debatte und die Information der Verbraucher einzubringen;

Or. en

Änderungsantrag 142

Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Kerstin Westphal, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag

Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. fordert eine verstärkte Unterstützung der nationalen Verbraucherorganisationen, sodass sie Kapazität aufbauen, ihre Testtätigkeiten ausbauen und gemeinsam mit den zuständigen Behörden dazu beitragen können, Fälle unfairer Produktdifferenzierung nachzuverfolgen und aufzudecken;

Or. en

Änderungsantrag 143

Urszula Krupa

**Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

18a. hebt hervor, dass im Interesse der Sensibilisierung der Verbraucher Angaben über Hersteller veröffentlicht werden müssen, die von unlauteren Geschäftspraktiken Gebrauch machen, in deren Rahmen Erzeugnisse von zweierlei Qualität angeboten werden;

Or. pl

**Änderungsantrag 144
Andreas Schwab**

**Entschließungsantrag
Ziffer 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

entfällt

Or. de

**Änderungsantrag 145
Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen, Emil Radev**

**Entschließungsantrag
Ziffer 19**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die

19. ist **angesichts der bisherigen**

bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden *darauf hindeuten, dass diese* nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Erfahrungen der Auffassung, dass die zuständigen Behörden nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, für eine bessere Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu sorgen, damit Verbraucher besser über Lebensmittelprodukte informiert sind, wenn sie eine Kaufentscheidung treffen, und nicht durch unlautere Vermarktungspraktiken in die Irre geführt werden; betont, dass die Mitgliedstaaten dafür sorgen müssen, dass die zuständigen nationalen Behörden über ausreichende technische, finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, um für eine wirksame Durchsetzung zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 146 Jiří Pospíšil

Entschließungsantrag Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen; ***fordert die Kommission auf, die Einrichtung einer Plattform für die Zusammenarbeit zwischen nationalen Behörden in die Wege zu leiten, die dazu dienen soll, Fälle von Erzeugnissen von zweierlei Qualität mit grenzüberschreitender Dimension wirksam zu regeln;***

Änderungsantrag 147

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen; ***weist daher erneut darauf hin, dass eine wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit benötigt wird, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich intensiver daran zu beteiligen;***

Or. en

Änderungsantrag 148

Richard Sulík

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen ***oder dies nur minimal versucht haben, und zwar ohne eine Methodik für die Tests, die Bewertung der Ergebnisse und das Durchsetzungsverfahren;***

Änderungsantrag 149
Igor Šoltes

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen; ***betont, dass eine weitergehende Zusammenarbeit und ein Austausch von Daten zwischen zuständigen Behörden vonnöten sind;***

Or. en

Änderungsantrag 150
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. ist der Auffassung, dass die bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen, ***auch weil es keine entsprechende ausdrückliche Rechtsvorschrift auf EU-Ebene gibt;***

Or. en

Änderungsantrag 151
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. *ist der Auffassung*, dass die *bisherigen Erfahrungen der zuständigen Behörden darauf hindeuten, dass diese* nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Geänderter Text

19. *stellt fest*, dass die *zuständigen nationalen* Behörden *allein bisher* nicht in der Lage waren, auf einzelstaatlicher Ebene wirksam gegen bestimmte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 152
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)

Entschließungsantrag

19a. ist der Überzeugung, dass es vor einem legislativen oder nicht legislativen Vorschlag eine ausführliche Prüfung des Problems der zweierlei Qualität im Binnenmarkt geben muss; fordert die Kommission daher auf, in einer Studie zu klären, welche Teile eines Verkaufssortiments vom Problem der zweierlei Qualität betroffen sind und welche Optionen der Durchsetzung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften tatsächlich zur Verfügung stehen;

Geänderter Text

Or. sk

Änderungsantrag 153

Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19a. betont, dass jegliche von Durchsetzungsbehörden gegen Unternehmer ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig und nicht diskriminierend sein müssen;

Or. en

**Änderungsantrag 154
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19b. weist darauf hin, dass eine Änderung der Rechtsvorschriften das Problem der zweierlei Qualität nicht aus der Welt schaffen wird, da eine Irreführung der Verbraucher bereits jetzt verboten ist; weist darauf hin, dass die Erfüllung der Merkmale unlauterer Praktiken immer nur im Einzelfall geprüft werden kann, da das Ausmaß der Irreführung der Verbraucher beim Vergleich ähnlicher Verpackungen stets einer subjektiven Bewertung unterliegt;

Or. sk

**Änderungsantrag 155
Andreas Schwab**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann; **entfällt**

Or. de

**Änderungsantrag 156
Richard Sulík**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann; **entfällt**

Or. sk

**Änderungsantrag 157
Emil Radev, Filiz Hyusmenova, Andrey Novakov**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann;

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann; **fordert die Kommission in diesem Zusammenhang mit Nachdruck auf, Mindeststandards für Lebensmittel- und Nichtlebensmittelprodukte in der EU einzuführen;**

Or. en

**Änderungsantrag 158
Jiří Pospíšil**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, **vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen**, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts **angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur** durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann;

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann;

Änderungsantrag 159

Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein

Entschließungsantrag

Ziffer 20

Entschließungsantrag

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann;

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von **mutmaßlicher** zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, vorzugsweise durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene gewahrt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 160

Igor Šoltes

Entschließungsantrag

Ziffer 20

Entschließungsantrag

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene, **vorzugsweise** durch direkt durchsetzbare Maßnahmen, erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf

Geänderter Text

20. weist darauf hin, dass die Frage von zweierlei Qualität in direktem Zusammenhang mit dem Wesen der Funktion des Binnenmarktes und des Verbrauchervertrauens steht und daher eine Lösung auf Unionsebene durch direkt durchsetzbare Maßnahmen erfordert; ist davon überzeugt, dass die Integrität des Binnenmarkts angesichts der Möglichkeit, auf nationaler Ebene tätig zu werden, hier nur durch Maßnahmen auf Unionsebene

Unionsebene gewahrt werden kann;

gewahrt werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 161

Ivan Štefanec, Birgit Collin-Langen, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Emil Radev

Entschließungsantrag

Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. begrüßt die Bemühungen der Kommission, die nationalen Durchsetzungsbehörden bei der Ermittlung unlauterer Geschäftspraktiken bei der Vermarktung von Lebensmittelprodukten auf der Grundlage der EU-weit harmonisierten Methode, die von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelt wird, zu unterstützen, da dieses Problem direkt mit der grundlegenden Funktion des Binnenmarkts und dem Verbrauchervertrauen zusammenhängt;

Or. en

Änderungsantrag 162

Igor Šoltés

Entschließungsantrag

Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. fordert, dass auf EU-Ebene Maßnahmen ergriffen werden, indem einer bestehenden Agentur oder einer speziellen neuen Stelle die Aufgabe übertragen wird, die Erkenntnisse der auf der gemeinsamen Methode basierenden Tests zu beobachten, zu analysieren und

mittels einer öffentlichen Datenbank zu veröffentlichen sowie die Zusammenarbeit zwischen den nationalen zuständigen Behörden sicherzustellen und sie bei ihren Durchsetzungspflichten zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 163
Urszula Krupa

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. weist darauf hin, dass neben der Harmonisierung auf der Ebene der EU, der Ausarbeitung einer gemeinsamen Untersuchungsmethode und der Zuweisung von Haushaltsmitteln für deren Gestaltung und Umsetzung auch Untersuchungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten durchgeführt werden sollten;

Or. pl

Änderungsantrag 164
Ivan Štefanec

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die

Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;

Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt; **hebt gemeinsam mit der Kommission hervor, dass freier Warenverkehr nicht unbedingt bedeutet, dass jedes Produkt in jedem Winkel des Binnenmarktes identisch sein muss; betont, dass Unternehmer das Recht haben, auf der Grundlage der Verbraucherpräferenzen und einer Neuformulierung von Lebensmitteln Waren mit unterschiedlicher Zusammensetzung und unterschiedlichen Eigenschaften zu verkaufen, sofern sie dem EU-Recht uneingeschränkt entsprechen; betont jedoch, dass dies nicht dazu führen sollte, dass diese Produkte, wenn sie Verbrauchern auf unterschiedlichen Märkten angeboten werden, eine unterschiedliche Qualität aufweisen;**

Or. en

Änderungsantrag 165
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. ***weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;***

Geänderter Text

21. ***begrüßt den neuen Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, der lautet „jegliche Art der Vermarktung eines Produkts als identisch mit demselben in mehreren anderen Mitgliedstaaten vermarkteten Produkt, obgleich sich diese Produkte in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen wesentlich voneinander unterscheiden“; ist jedoch fest davon überzeugt, dass diese Bestimmung in Anhang I aufgeführt werden sollte, um für größere Rechtssicherheit zu sorgen;***

Or. en

Änderungsantrag 166
Jiří Pospíšil

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. weist darauf hin, dass **Anhang I** der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken **erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;**

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass **unlautere Geschäftspraktiken in** der Richtlinie **2005/29/EG** über unlautere Geschäftspraktiken **so formuliert sein können, dass sie unter allen Umständen oder dass sie unter bestimmten Umständen verboten sind; ist der Auffassung, dass durch die Aufnahme von zweierlei Qualität von Erzeugnissen in Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken die Rechtssicherheit erhöht würde, wonach die Verbraucher vor diesen Praktiken tatsächlich geschützt wären;**

Or. cs

Änderungsantrag 167
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; **stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;**

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; **weist darauf hin, dass die Hinzufügung neuer unlauterer Praktiken in den Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken unbeabsichtigte negative Folgen für die Verbraucher in**

***Form eines begrenzten Angebots und
höherer Preisniveaus von Produkten
haben könnte;***

Or. sk

**Änderungsantrag 168
Maria Grapini**

**Entschließungsantrag
Ziffer 21**

Entschließungsantrag

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit, ***mehr Verbraucherschutz und einem fairen Wettbewerb zwischen den Herstellern auf dem Markt*** führt;

Or. ro

**Änderungsantrag 169
Dita Charanzová, Jasenko Selimovic**

**Entschließungsantrag
Ziffer 21**

Entschließungsantrag

21. weist darauf hin, dass ***Anhang I der*** Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; ***stimmt mit der Kommission darin überein, dass***

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass ***die*** Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann;

die Auflistung von Verfahren in Anhang I zu größerer Rechtssicherheit führt;

Or. en

Änderungsantrag 170

Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. weist darauf hin, dass **Anhang I der** Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass **die Auflistung von Verfahren in Anhang I** zu größerer Rechtssicherheit führt;

Geänderter Text

21. weist darauf hin, dass **die** Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken erstellt wurde, damit bestimmte unlautere Praktiken leichter ermittelt werden können und rascher unmittelbar reagiert werden kann; stimmt mit der Kommission darin überein, dass **ein Verweis auf Artikel 6 der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken beim Umgang mit Fällen von zweierlei Qualität** zu größerer Rechtssicherheit führt;

Or. en

Änderungsantrag 171

András Gyürk, Norbert Erdős, György Hölvényi

Entschließungsantrag

Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21a. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 11. April 2018 mit dem Titel „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“; bedauert jedoch, dass die vorgeschlagene Änderung von Artikel 6 der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken möglicherweise nicht zu mehr Rechtssicherheit führt; ist der

Ansicht, dass die bevorzugte Option sein sollte, die Praxis der zweierlei Qualität auf die schwarze Liste der Geschäftspraktiken, die unter allen Umständen als unlauter angesehen werden, in Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 172
Igor Šoltes

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

21a. begrüßt es, dass die Richtlinie 2005/29/EG dergestalt geändert wird, dass zweierlei Qualität von Produkten als irreführende Praxis in Artikel 6 aufgenommen wird; bedauert jedoch, dass die Kommission diese Gelegenheit nicht genutzt hat, um Anhang I der Richtlinie 2005/29/EG zu ändern, in dem die unter allen Umständen verbotenen Praktiken aufgeführt sind, und daraus eine nicht erschöpfende Liste zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 173
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22. fordert die Kommission daher auf, Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu ändern und einen

entfällt

**weiteren Punkt in die „schwarze Liste“
aufzunehmen;**

Or. de

**Änderungsantrag 174
Philippe Juvin**

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**22. fordert die Kommission daher auf, *entfällt*
Anhang I der Richtlinie über unlautere
Geschäftspraktiken zu ändern und einen
weiteren Punkt in die „schwarze Liste“
aufzunehmen;**

Or. fr

**Änderungsantrag 175
Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen**

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

**22. fordert die Kommission daher auf, *entfällt*
Anhang I der Richtlinie über unlautere
Geschäftspraktiken zu ändern und einen
weiteren Punkt in die „schwarze Liste“
aufzunehmen;**

Or. en

**Änderungsantrag 176
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Sergio Gutiérrez Prieto**

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

22. *fordert die Kommission daher auf, Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu ändern und einen weiteren Punkt in die „schwarze Liste“ aufzunehmen;*

Geänderter Text

22. *begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Änderung von Artikel 6 der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, wodurch die Vermarktung eines Produkts als identisch mit demselben in mehreren anderen Mitgliedstaaten vermarkteten Produkt, obgleich sich diese Produkte in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen wesentlich voneinander unterscheiden, als irreführende Geschäftspraxis hinzugefügt wird; betont jedoch, dass die offene Liste sogenannter „legitimer Faktoren“ die Fähigkeit der zuständigen Behörden, eine Beurteilung vorzunehmen und das Gesetz anzuwenden, beeinträchtigen könnte; ist daher der Ansicht, dass die Änderung von Anhang I durch die Aufnahme eines weiteren Punktes auf die „schwarze Liste“ die effektivste Art und Weise wäre, gegen ungerechtfertigte Fälle von zweierlei Qualität vorzugehen;*

Or. en

Änderungsantrag 177

Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Kerstin Westphal, Lucy Anderson

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. *fordert die Kommission daher auf, Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu ändern und einen weiteren Punkt in die „schwarze Liste“ aufzunehmen;*

Geänderter Text

22. *fordert die Kommission daher auf, Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu ändern und einen weiteren Punkt in die „schwarze Liste“ aufzunehmen und zweierlei Qualität von Produkten derselben Marke, wenn sie diskriminierend ist und nicht zur Erfüllung der Verbrauchererwartungen erfolgt, ausdrücklich zu nennen;*

Änderungsantrag 178
Jiří Pospíšil

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. *fordert* die Kommission *daher auf*, Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken *zu ändern und einen* weiteren Punkt *in die „schwarze Liste“* aufzunehmen;

Geänderter Text

22. *nimmt zur Kenntnis, dass* die Kommission *beschlossen hat, die zweierlei Qualität von Erzeugnissen nicht in die die „schwarze Liste“ in* Anhang I der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken *als* weiteren Punkt aufzunehmen;

Or. cs

Änderungsantrag 179

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. *fordert* die Kommission *daher auf*, *Anhang I der* Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken *zu ändern und einen* weiteren Punkt *in die „schwarze Liste“* aufzunehmen;

Geänderter Text

22. *fordert* die Kommission *daher auf*, *die* Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken *zu ändern und zweierlei Qualität von Produkten in ihren Geltungsbereich* aufzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 180

Ivan Štefanec, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Birgit Collin-Langen, Emil Radev

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22a. *begrüßt die von der Kommission am 11. April 2018 vorgestellte Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher, mit der gegen zweierlei Qualität von Verbraucherprodukten vorgegangen wird, indem die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken aktualisiert wird, um ausdrücklich festzulegen, dass nationale Behörden Geschäftspraktiken als irreführend einstufen und dagegen vorgehen können, wenn sie die Vermarktung eines Produkts als identisch mit demselben in mehreren anderen Mitgliedstaaten vermarkteten Produkt, obgleich sich diese Produkte in ihrer Zusammensetzung oder ihren Merkmalen wesentlich voneinander unterscheiden, umfassen;*

Or. en

Änderungsantrag 181
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22a. *ist entschieden gegen die Idee der Kommission, das Recht von Händlern beizubehalten, Produkte auf der Grundlage sogenannter legitimer Gründe anzupassen, wenn zu diesen Gründen die Verbraucherpräferenzen gehören;*

Or. en

Änderungsantrag 182
Olga Sehnalová, Biljana Borzan, Momchil Nekov, Catherine Stihler, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Liisa Jaakonsaari, Marlene Mizzi

**Entschließungsantrag
Ziffer 22 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22a. betont, dass das Ergebnis des Legislativverfahrens eine klare Definition dessen sein sollte, was als zweierlei Qualität angesehen werden kann und wie jeder Fall von den zuständigen Behörden beurteilt und angegangen werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 183

Dita Charanzová, Jasenko Selimovic, Filiz Hyusmenova, Pavel Telička

**Entschließungsantrag
Ziffer 23**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um in naher Zukunft an einer harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen zu arbeiten;

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um in naher Zukunft an einer harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen zu arbeiten; **ist der Ansicht, dass die Gemeinsame Forschungsstelle sich für eine Zusammenarbeit auch an die Behörden der Mitgliedstaaten wenden sollte, die bereits eigene Produkttests durchgeführt haben, um bewährte Verfahren in diesem Bereich auszutauschen;**

Or. en

Änderungsantrag 184

Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Kerstin Westphal

**Entschließungsantrag
Ziffer 23**

Entschließungsantrag

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um ***in naher Zukunft*** an einer harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen zu arbeiten;

Geänderter Text

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um ***innerhalb eines Jahres*** an einer ***europaweiten*** harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen ***sowie Leitlinien zur Verbesserung der Produktransparenz beispielsweise mittels Verhaltenskodizes*** zu arbeiten;

Or. en

Änderungsantrag 185

Richard Sulík

Entschließungsantrag

Ziffer 23

Entschließungsantrag

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um in naher Zukunft an einer harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen zu arbeiten;

Geänderter Text

23. fordert die Kommission auf, das der Gemeinsamen Forschungsstelle erteilte Mandat zu erweitern, um in naher Zukunft an einer harmonisierten Methode für den Vergleich der Merkmale von Non-Food-Erzeugnissen ***und die Bewertung der Testergebnisse mithilfe einer eindeutigen Definition eines erheblichen Unterschieds*** zu arbeiten;

Or. sk

Änderungsantrag 186

Richard Sulík

Entschließungsantrag

Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23a. fordert die zuständigen nationalen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten

auf, der Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und der Problematik der zweierlei Qualität größere Aufmerksamkeit zu schenken und spezifische Probleme bei der Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken zu benennen;

Or. sk

Änderungsantrag 187
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23a. ist der Auffassung, dass die zuständigen Behörden auf einzelstaatlicher Ebene die Einhaltung des geltenden Rechtsregimes für Lebensmittel wirksam kontrollieren sollen;

Or. de

Änderungsantrag 188
Jiří Maštálka, Kateřina Konečná

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23a. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich neue Möglichkeiten zu finden, gegen zweierlei Qualität auch bei Nichtlebensmitteln wie beispielsweise Reinigungsmitteln vorzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 189
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 23 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23b. fordert die Mitgliedstaaten auf, erforderlichenfalls Erfahrungen und Informationen über eventuelle unlautere Praktiken in der Lebensmittelbranche auszutauschen, damit die Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften unter Beachtung bewährter Verfahren verbessert und angeglichen wird;

Or. sk

Änderungsantrag 190
Richard Sulík

Entschließungsantrag
Ziffer 23 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23c. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verbraucher so gut wie möglich über ihre Rechte und Möglichkeiten der Durchsetzung geltender Rechtsvorschriften sowie die Verpflichtung der Verkäufer zu unterrichten, sie über die Zusammensetzung und Herkunft der Erzeugnisse zu informieren;

Or. sk

Änderungsantrag 191
Richard Sulík

**Entschließungsantrag
Ziffer 23 d (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

23d. erinnert daran, dass eine angemessene Durchsetzung der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in den Händen der Mitgliedstaaten liegt und es somit auch ihre Pflicht ist, Verbrauchern die Möglichkeit der Einreichung von Beschwerden und von deren weiteren Untersuchung zu geben;

Or. sk

**Änderungsantrag 192
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen**

**Entschließungsantrag
Ziffer 24 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24a. betont, dass das EU-Lauterkeitsrecht (Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken) und die Vielzahl an harmonisierten Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln geeignete Rechtsgrundlagen bieten, um gegen Praktiken der Verbrauchertäuschung vorzugehen (Verordnung Nr. 1169/2011 zur Information der Verbraucher über Lebensmittel);

Or. de

**Änderungsantrag 193
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen**

**Entschließungsantrag
Ziffer 24 b (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24b. lehnt Bestrebungen ab, den Geschmack und die Rezepturen von Lebensmitteln EU-weit zu vereinheitlichen oder den Herstellern die genaue Zusammensetzung der einzelnen Produkte vorzuschreiben, wodurch diese nicht mehr auf die Konsumentenwünsche auf den jeweiligen lokalen Märkten eingehen können;

Or. de

Änderungsantrag 194

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 24 c (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24c. fordert die Kommission auf eine rechtssichere Beschreibung des Konzepts eines „EU Referenzprodukts“ vorzulegen;

Or. de

Änderungsantrag 195

Othmar Karas, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag

Ziffer 24 d (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24d. ist der Auffassung, dass eine Änderung, nämlich die Aufnahme von „Dual Quality“ als unlautere Geschäftspraktik in Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken, nicht vor der Entwicklung einer Methode unter Leitung der gemeinsamen Forschungsstelle der

Kommission erfolgen soll;

Or. de

Änderungsantrag 196

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 24 e (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24e. spricht sich gegen die Einrichtung einer Agentur oder einer anderen spezialisierten Einheit zur Überwachung der Konsistenz, der Zusammensetzung und der anteiligen Verwendung von Zutaten in identischen Markenprodukten und verpackten Lebensmitteln aus, da die bestehenden Rechts- und Kontrollstrukturen ausreichend sind;

Or. de

Änderungsantrag 197

Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag

Ziffer 24 f (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24f. fordert, dass die Arbeiten zur Entwicklung einer Methode unter Leitung der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission klar formuliert werden, damit es nicht zu widersprüchlichen Auslegungen durch die zuständigen nationalen Behörden kommt;

Or. de

Änderungsantrag 198
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 24 g (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24g. fordert die Kommission auf, nach der Durchführung von EU-weiten Tests gemäß der von der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelten Standards, die Ergebnisse in einem Bericht zu veröffentlichen und wenn nötig Schlussfolgerungen zu ziehen;

Or. de

Änderungsantrag 199
Othmar Karas, Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 24 h (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

24h. weist darauf hin, dass die Ergebnisse der EU-weiten Tests gemäß der von der gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission entwickelten gemeinsamen Testmethode den Mitgliedstaaten dazu dienen, ihre Bevölkerung objektiv und faktenbasiert zu informieren;

Or. de